

## **Handreichung zur Medikamentengabe als Leistung der behandlungspflegerischen Versorgung in der Tagespflegeeinrichtung: Anlage 1**

### **Musterformulierung für eine vertragliche Regelung zur Erbringung behandlungspflegerischer Leistungen in der Tagespflege**

Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung kann keinerlei Haftung dafür übernommen werden, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet ist.

#### **§ XY Leistungen der medizinischen Behandlungspflege**

- (1) Die Tagespflege erbringt während des Aufenthaltes des Gastes Leistungen der medizinischen Behandlungspflege auf der Grundlage des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI. Sie garantiert die freie Arztwahl und ist dem Gast auf Wunsch bei der Vermittlung ärztlicher Versorgung behilflich.
- (2) Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden unter folgenden Voraussetzungen von entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden der Tagespflege erbracht:
  - 1.) Sie werden vom behandelnden Arzt verordnet und sind delegationsfähig.
  - 2.) Die Leistungen müssen notwendigerweise während des Aufenthaltes in der Tagespflege erbracht werden.
  - 3.) Der Gast willigt in die Maßnahme und deren Durchführung ein.
- (3) Die Tagespflege handelt bei ärztlich angeordneten Leistungen im Rahmen des ärztlichen Behandlungs- und Therapieplanes.
- (4) Der Gast oder seine gesetzliche Vertretung ist verpflichtet, der Tagespflege unverzüglich, bei vor Vertragsschluss bereits verordneten Leistungen spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung, die ärztliche(n) Verordnung(en) zu übergeben. Im Fall einer verordneten Medikamentengabe umfasst diese Beibringungspflicht zudem einen aktuellen Medikamentenplan.
- (5) Der Gast oder seine gesetzliche Vertretung trägt dafür Sorge, dass die Verordnungen und der Medikamentenplan jederzeit aktuell und vollständig sind und bei Bedarf vom behandelnden Arzt angepasst werden. Im Fall von Anpassungen informiert er die Tagespflege unverzüglich und reicht aktualisierte Unterlagen ein.